

bloß in einer trümmerhaften Überlieferung auf uns gekommen sind¹²⁾. Wie dem aber sei: das Schweigen der Privaturkunden macht jedenfalls deutlich, daß die Grafen, die ehemals Rom regierten, schon während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihren Einfluß in der Stadt weitgehend verloren haben.

Die führenden Köpfe der Familie am Ende der fünfziger Jahre haben wir bereits kennengelernt: es sind die drei Brüder Gregor [II.], Petrus und Octavian. Gregor scheint der Älteste gewesen zu sein; denn er wird als treibende Kraft bei der Erhebung Benedikts X. genannt¹³⁾, und auf ihn geht der spätere Hauptzweig der Familie zurück. Das nächste Zeugnis, das wir nach den tumultuarischen Ereignissen der Jahre 1058/9 von den Tusculanern besitzen, bietet eine kleine Überraschung. Am 28. April 1060 sprach Papst Nicolaus II. dem Kloster Farfa die Burgen Tribuco und Arce zu. Zahlreiche römische Adlige werden am Schluß der Urkunde aufgeführt, darunter *Petrus de alberico*, *Octavianus filius alberici*, *Gregorius filius Gregorii* (es folgt der hier nicht interessierende Name *Bernardus de toreana*), *Johannes de tusculana*¹⁴⁾. Wiewohl den drei Erstgenannten in dieser Quelle keine Beziehung zu Tusculum nachgesagt wird, haben wir in ihnen — das besagt schon die Aneinanderreihung — die bekannten Angehörigen des Grafengeschlechts zu sehen; nur ist Gregor [III.] an die Stelle seines gleichnamigen Vaters getreten, sei es daß dieser altersschwach, sei es daß er schon verstorben war. Der gleichsam nachklappernde Johannes wird ebenfalls zur Familie gehören, zumal da sein Name auch sonst in ihr vorkommt¹⁵⁾; einen bestimmten Platz in der Genealogie können wir ihm freilich nicht anweisen. Was nun an dem Akt vom April 1060 so erstaunlich erscheint,

¹²⁾ P. Egidi, *Necrologi e libri affini della provincia romana* 1 (1908).

¹³⁾ Chronik von Montecassino II 99, MGH SS 7, 695; Bonizo von Sutri, *Liber ad amicum* VI, MGH LdL., 1, 592; die *Annales Romani* bieten irrtümlich den Namen seines damals bereits verstorbenen Vaters Alberich: L. Duchesne, *Le Liber Pontificalis* 2 (1892) S. 334.

¹⁴⁾ I. Giorgi/U. Balzani, *Il regesto di Farfa compilato da Gregorio di Catino* 4 (1888) S. 302 doc. 906; It. Pont. 2, 66 Nr. 40; G. Tomassetti, *Feudalismo romano*, Riv. internaz. di sc. sociali e discipline ausiliari anno II, vol. VI (1894) S. 51 („nomi indiscutibilmente nobili“).

¹⁵⁾ P. Galletti, *Del primicerio della santa sede apostolica* (Rom 1776) S. 83; A. Coppi, *Memorie colonnesi* (1855) S. 18; A. Silvagni, *Monumenta epigraphica christiana* 1 (1943) Tab. XVIII 6; G. B. Borino, *Cencio del prefetto Stefano, l'attentatore di Gregorio VII*, in: *Studi Gregoriani* 4 (1952) S. 374 hält Johannes de Tusculana für einen Neffen Papst Benedikts IX., liefert aber keine Begründung dafür.